

Gemeinde-Übertritts-Erklärung



Dieses Formular gilt nur innerhalb der Bremischen Evangelischen Kirche.
Für Einzelpersonen und Paare sowie deren Kinder bei gemeinsamer Wohnsitz-Gemeinde.
Hinweise zum Ausfüllen finden Sie in den Erläuterungen

Wunschgemeinde:	
Bisherige Gemeinde:	

Hiermit beantrage ich/ beantragen wir den Übertritt in die angegebene Wunschgemeinde:

1.

Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:		Konfession:	
Anschrift:			

2.

Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:		Konfession:	
Anschrift:			

Unterschriften:

Ort Datum antragstellende Person zu 1.

Ort Datum antragstellende Person zu 2.

Kinder bitte auf der nächsten Seite erfassen.

Bei ungetauften Kindern, bei denen das Taufdatum feststeht, aber in der Zukunft liegt:
bitte das voraussichtliche Taufdatum und die Taufgemeinde eintragen.

Wirkung der Übertrittserklärung:

Die unterschriebene Übertrittserklärung wird mit Eingang in der Kirchenverwaltung gültig und Sie gehören mit dem Eingangsdatum Ihrer Wunschgemeinde an.

Eingang:

Bearbeitet:

Gemeinde-Übertritts-Erklärung



Dieses Formular gilt nur innerhalb der Bremischen Evangelischen Kirche.

Wunschgemeinde:	
Bisherige Gemeinde:	

Die Erklärung bezieht sich auch auf folgende Kinder:

Kinder mit unterschiedlichen Personensorgeberechtigten bitte jeweils auf einem gesonderten Blatt erfassen.

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Taufdatum:	
Taufort:	<i>Informationen zur Taufe bitte unbedingt mit angeben.</i>		

Ort Datum Unterschrift Kind (siehe Hinweise)

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Taufdatum:	
Taufort:	<i>Informationen zur Taufe bitte unbedingt mit angeben.</i>		

Ort Datum Unterschrift Kind (siehe Hinweise)

Personensorgeberechtigte:

Der Gemeinde-Übertritt eines Kindes vor Vollendung des 14. Lebensjahres setzt das gegenseitige Einvernehmen beider Sorgeberechtigten voraus.

Sofern nur eine sorgeberechtigte Person unterschreiben kann oder nur einer Person das Sorgerecht zusteht: Ich bestätige, dass der Gemeinde-Übertritt im Einvernehmen mit den weiteren Sorgeberechtigten beantragt wird, bzw. mir das alleinige Sorgerecht zusteht.

Ja

1. Name:		Vorname:	
2. Name:		Vorname:	

Ort Datum Unterschrift sorgeberechtigte Person zu 1.

Ort Datum Unterschrift sorgeberechtigte Person zu 2.

Hinweise:

- Für Kinder unter 14 Jahren wird die Erklärung von den Personensorgeberechtigten unterschrieben.
- Kinder im Alter zwischen 12 und 14 können den Antrag mit unterschreiben.
- Kinder ab 14 Jahren sind religionsmündig und unterschreiben den Antrag allein.

Eingang:

Bearbeitet:

Gemeinde-Übertritts-Erklärung



1. Voraussetzungen des Übertritts:

Laut § 2 des Kirchengesetzes über die Gemeindezugehörigkeit vom 22. April 2009 haben Sie die Möglichkeit, einen Übertritt innerhalb der Bremischen Evangelischen Kirche von einer Gemeinde zu einer anderen Gemeinde zu erklären. Voraussetzung ist grundsätzlich die Zugehörigkeit zur Bremischen Evangelischen Kirche.

Der Übertritt kann in folgenden Fällen erklärt werden:

- Wechsel von Ihrer aktuellen Wohnsitzgemeinde zu Ihrer Wunschgemeinde
- Wechsel von Ihrer Wunschgemeinde zurück zu Ihrer Wohnsitzgemeinde
- Wechsel von Ihrer Wunschgemeinde zu einer neuen Wunschgemeinde

2. Abgabe der Übertrittserklärung:

Bitte senden Sie die unterschriebene Übertrittserklärung per Post an die folgende Adresse:

Bremische Evangelische Kirche
Postfach 106929
28069 Bremen

Sie können die Erklärung auch in Ihrer Wunschgemeinde, im Kapitel 8 (Domsheide 8) oder in der Kirchenverwaltung (Franziuseck 2-4) abgeben.

3. Wirkung der Übertrittserklärung:

Die unterschriebene Übertrittserklärung wird mit Eingang in der Kirchenverwaltung gültig und Sie gehören mit dem Eingangsdatum Ihrer Wunschgemeinde an.

4. Erläuterungen zu den Angaben im Formular:

Sie können auf einem Formular gemeinsam den Übertritt für sich und Ihre Familienmitglieder erklären, sofern bisherige und Wunschgemeinde bei allen Personen gleich ist. Bitte beachten Sie, dass für alle übertretenden Personen eine Unterschrift erforderlich ist. Bei abweichender bisheriger und/oder Wunschgemeinde ist für die betreffende Person ein gesondertes Formular zu nutzen.

In das Feld „**Konfession**“ können Sie folgende Merkmale eintragen: evangelisch (EV), evangelisch-lutherisch (LT) oder reformiert (RF).

Im Feld „**Taufe**“ zu Kindern werden folgende Angaben benötigt:

Das Taufdatum steht fest, liegt aber in der Zukunft: bitte vorauss. Taufdatum und Gemeinde eintragen.
Die Taufe war außerhalb Bremens: bitte Taufdatum und -ort eintragen.

Zu den **Unterschriften**:

Für alle übertretenden Personen ist eine gesonderte Unterschrift erforderlich.

Für getaufte Kinder unter 14 Jahren wird die Erklärung von Personensorgeberechtigten unterschrieben. Getaufte Kinder im Alter zwischen 12 und 14 Jahren können die Erklärung der Personensorgeberechtigten mit unterschreiben.

Getaufte Kinder ab dem 14. Lebensjahr sind religionsmündig und nutzen deshalb ein eigenes Formular.

Informationen über alle Kirchengemeinden der Bremischen Evangelischen Kirche erhalten Sie unter www.kirche-bremen.de.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Bremische Evangelische Kirche
Kirchenverwaltung, Kirchenmitgliedschaft
Franziuseck 2-4, 28199 Bremen
Telefon: 0421 5597-0
kirchenmitgliedschaft@kirche-bremen.de
www.kirche-bremen.de